



AUSSCHREIBUNG

Kreis- und Kreisjahrgangsmeisterschaften der Jahrgänge 2009 – 2018 und Junioren/innen und offen

Veranstaltungsdatum: Sonntag, 21. Juni 2026
Veranstaltungsort: Hallenbad Hittfeld
 Peperdiekshöhe 6, 21218 Seevetal
Veranstalter: Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.
Ausrichter: Schwimm-Club Seevetal, TSV Eintracht Hittfeld
Wettkampfanlage: 25m Bahn, 5 Bahnen, Wellenkillerleinen,
 Wassertemperatur ca. 24° C, Handzeitnahme

Wettkampffolge:

1. Abschnitt	Sonntag 21. Juni 2026	Einlass:	08.30 Uhr
		KR-Sitzung:	08.45 Uhr
		WK-Beginn:	09.30 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage männlich / weiblich	Jahrgang
1	4 x 50 m	Freistil mixed*	Offen
2	100 m	Freistil männlich	Jg. 2018 und älter
3	100 m	Freistil weiblich	Jg. 2018 und älter
4	50 m	Brust männlich	Jg. 2018 und älter
5	50 m	Brust weiblich	Jg. 2018 und älter
6	100 m	Rücken männlich	Jg. 2018 und älter
7	100 m	Rücken weiblich	Jg. 2018 und älter
8	50 m	Schmetterling männlich	Jg. 2017 und älter
9	50 m	Schmetterling weiblich	Jg. 2017 und älter
10	100 m	Lagen männlich	Jg. 2017 und älter
11	100 m	Lagen weiblich	Jg. 2017 und älter
12	4 x 50 m	Brust männlich	Jg. 2014 – 2018
13	4 x 50 m	Brust weiblich	Jg. 2014 – 2018
14	4 x 50 m	Lagen männlich	offen
15	4 x 50 m	Lagen weiblich	offen

2. Abschnitt	Sonntag 21. Juni 2026	KR-Sitzung:	30 Min. vor Beginn
		WK-Beginn:	ca. 1 Stunde nach Ende des 1. Abschnittes

Wettkampf	Strecke	Lage männlich / weiblich	Jahrgang
16	4 x 50 m	Lagen mixed*	offen
17	100 m	Brust männlich	Jg. 2017 und älter
18	100 m	Brust weiblich	Jg. 2017 und älter
19	50 m	Rücken männlich	Jg. 2018 und älter
20	50 m	Rücken weiblich	Jg. 2018 und älter
21	100 m	Schmetterling männlich	Jg. 2016 und älter
22	100 m	Schmetterling weiblich	Jg. 2016 und älter
23	50 m	Freistil männlich	Jg. 2018 und älter
24	50 m	Freistil weiblich	Jg. 2018 und älter
25	4 x 50 m	Freistil männlich	Jg. 2014 – 2018
26	4 x 50 m	Freistil weiblich	Jg. 2014 – 2018
27	4 x 50 m	Freistil männlich	offen
28	4 x 50 m	Freistil weiblich	offen

*: 2 Teilnehmer weiblich, 2 Teilnehmer männlich, beliebige Reihenfolge

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV durchgeführt. Teilnehmerecht sind Mitglieder der Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem Kreisschwimmverband Harburg-Land angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Die Einschränkungen der Meldungen für 8-10-jährige Kinder gemäß §12 WB-AT sind zu beachten. Der betreffende Schwimmer wird für die über den 6. Wettkampf pro Wettkampftag hinausgehenden Starts aus der Wertung genommen – bei Staffeltwettbewerben werden die Staffeln disqualifiziert.

2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Abgabe der Meldung geben die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung ab, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 11 Abs. 2 WB - Allgemeiner Teil).

Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit nicht vorliegt.

3. Meldungen und Protokoll

Die Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen.

Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die

Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL-Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand an die Vereine erfolgt nicht.

Mit der Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **3,50 EUR (Staffel 4,00 EUR)**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land

Volksbank Lüneburger Heide eG
IBAN: DE09 2406 0300 4010 1347 00, BIC: GENODEF1NBU

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde.

Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10,00 EUR entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des KHL bezahlt.

MELDEANSCHRIFT: Karin Brügge
Theodor-Heuss-Str. 128a
21629 Neu Wulmstorf
E-Mail: meldungen@sc-seevetal.de

MELDESCHLUSS: 8. Juni 2025, 18.00 Uhr, bei der Meldeanschrift

5. Kampfrichter:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen. Auch Positionswünsche sollen der Meldung beigelegt sein. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt folgende Anzahl an Kampfrichtern zu stellen:

bis 5 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 10 Meldungen	2 Kampfrichter
bis 15 Meldungen	3 Kampfrichter
bis 25 Meldungen	4 Kampfrichter
ab 26 Meldungen	5 Kampfrichter

Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte und neutral gekleidete Kampfrichter zu entsenden. Die Zeitnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25,00 EUR verpflichtet (§119 Abs. 3 WB).

6. Auszeichnungen und Wertung

Die Wertung für die Jahrgänge 2009 bis 2018 erfolgt jahrgangsweise. Die Jahrgänge 2007 und 2008 werden zusammen gewertet. Die Jahrgänge 2006 und älter werden nur offen gewertet. Die drei Erstplatzierten in der offenen Wertung, den Junioren/innen, den Jahrgangswertungen und den Staffeln erhalten Medaillen.

Urkunden werden im Anschluss an die Veranstaltung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

7. Siegerehrung der Jugend und offen:

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

8. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

9. Laufeinteilung/Wettkampf:

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB).

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe zusammenzulegen. Je nach Meldeaufkommen werden evtl. Pausen mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

10. Sonstige Bestimmungen

Startberechtigt sind nur Schwimmer aus Vereinen, bei denen bei Wettkampfbeginn keine Zahlungsrückstände gegenüber dem KHL (z.B. Meldegelder, Verzugsgebühr, Zahlungen für nicht gestellte Kampfrichter etc.) vorhanden sind.

Seevetal, den 23.01.2026

Mareike Lauf
KHL Schwimmwartin

Gaby Stelling
KHL Vorsitzende